



An den Grossen Rat

14.5296.02

FD/P145296

Basel, 10. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank?

Das Büro des Grossen Rates hat dem Regierungsrat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber zur Beantwortung überwiesen:

„Es ist immer das gleiche Spiel: Schweizer Banken haben viel Geld von mehreren Staatspräsidenten gebunkert. Hat ein Staatspräsident Probleme, dann kann man oft lesen, seine Gelder auf dieser oder jener Bank werden gesperrt. Aber nur im Zusammenhang mit Krisen bekommt der Bürger mit, wo überhaupt Gelder gelagert sind.

Hat der ausländische Staat keine Probleme, bekommen wir in Basel gar nichts mit.

1. Welche Staatspräsidenten haben Ihre Gelder auf der Basler Kantonalbank?
2. Wenn man keine Antwort geben will, warum ist dies der Fall?
3. Warum erfährt der Zeitungsleser aber immer wieder, wenn ein Staat in Problemen ist, dass die Gelder nun gesperrt sind? Dann erfährt man es doch auch.
4. Wie ist es mit Ausländischen Geldern in Basel? Kann man sagen, dass 30% aller Einlagen auf der Basler Kantonalbank von Besitzern aus dem Ausland sind? Wie ist das Verhältnis des Vermögens zwischen Leuten, die in Basel oder dem Ausland leben, bei den Einlagen bei der Kantonalbank?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*Zu Frage 1: Welche Staatspräsidenten haben Ihre Gelder auf der Basler Kantonalbank?*

Diese Frage kann der Regierungsrat nicht beantworten. Die Organe und die Angestellten der Basler Kantonalbank unterstehen dem Bankkundengeheimnis. Dieses ist auch gegenüber dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zu wahren, welche zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben keinen Einblick in bankkundenrelevante Daten benötigen und damit auch nicht erhalten dürfen. Die Diskretionspflicht der Basler Kantonalbank leitet sich auch aus der vertraglichen Bindung zwischen ihr und ihrem Kunden ab. Die Verletzung des Bankgeheimnisses ist ein Offizialdelikt und

hat schwere Sanktionen zur Folge (Art. 47 des Bankengesetzes). Mit diesen Ausführungen ist keine Aussage darüber verbunden, ob die Basler Kantonalbank überhaupt Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Staatspräsidenten führt.

*Zu Frage 2: Wenn man keine Antwort geben will, warum ist dies der Fall?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3: Warum erfährt der Zeitungsleser aber immer wieder, wenn ein Staat in Problemen ist, dass die Gelder nun gesperrt sind? Dann erfährt man es doch auch.*

Weil das Bankgeheimnis nicht unbeschränkt gilt. Es kann auf Anordnung der jeweils zuständigen Behörde bspw. auf Ersuchen eines ausländischen Staates auch gegen den Willen des Kunden oder der Kundin aufgehoben werden, zum Beispiel wenn ein Verdacht auf kriminelle Aktivitäten besteht (Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Geldwäsche, Steuerbetrug etc.).

*Zu Frage 4: Wie ist es mit Ausländischen Geldern in Basel? Kann man sagen, dass 30% aller Einlagen auf der Basler Kantonalbank von Besitzern aus dem Ausland sind? Wie ist das Verhältnis des Vermögens zwischen Leuten, die in Basel oder dem Ausland leben, bei den Einlagen bei der Kantonalbank?*

Die Basler Kantonalbank verfolgt in ihrem Anlagegeschäft eine Weissgeldstrategie. Ziel ist es, dass die Basler Kantonalbank bis spätestens Ende 2015 nur noch versteuerte Vermögen verwaltet. Bei der Bedienung ausländischer Kunden beschränkt sich die BKB auf ausgewählte Kernmärkte und zieht sich aus anderen Ländern zurück. Derzeit stammen 84% aller Kundenvermögen von inländischen Kunden. Rund 16% der Kundenvermögen entfallen noch auf Kunden mit Domizil Ausland.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin